

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Band: 86 (1994)
Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Prognose ist natürlich schwierig. Ich glaube, dass so ein Schritt nur zu einem kleinen Teil arbeitsplatzwirksam wäre, also neue Stellen schafft. Er wäre aber bestimmt eine taugliche Massnahme, um zu verhindern, dass sich das Arbeitslosenproblem noch verschärft. Man könnte in so einem Fall von «Arbeitsplatzerhaltung» sprechen.

Wir könnten uns auch ein anderes Szenario vorstellen: Der SVGU platzt und spaltet sich in einen Verband mit den grossen Betrieben, mit denen Ihr Euch vertraglich arrangiert, und in einen Verband mit den kleinen Betrieben, die stur auf Abbau beharren. Könntet Ihr in letzterem Euren Widerstand aufrecht erhalten?

Der erfolgreiche Streik vom 3./4. zeigte, dass es nicht primär gegen die Grossbetriebe ging, sondern gegen die verantwortungslose Abbaupolitik des Unternehmerverbandes, in dem beide Kategorien der Unternehmer vereint sind. Wenn so eine Spaltung des Unternehmerverbandes nicht zu verhindern ist, dann können wir auch in den Kleinbetrieben eine entsprechende Mobilisierung erreichen. Das hat der 3./4. November gezeigt: auch in kleineren Druckereien haben unsere Mitglieder gestreikt, und zwar genau mit der gleichen Entschlossenheit wie in grossen Unternehmen.

Unser Ziel ist aber nach wie vor ein Einheitsvertrag in dieser Branche. Deswegen sind wir bereit, in Sachen Einstiegslohne Abstriche zu machen. Das gestanden wir dem SVGU auch zu. Das Ausmass war ihnen allerdings zu klein. Wir dagegen sind dabei an die äusserste Grenze unseres Verhandlungsspielraumes gegangen. Eines müssen wir aber schon sehen: Unsere Vorstellungen bezüglich Mindestlöhne können auch Kleinbetriebe bewältigen. Wir können nicht wegen ein paar wenigen Kleinbetrieben in Randregionen einen GAV zum Nulltarif für alle abschliessen.

Kann man heute feststellen, dass dank dem Streik die Einsicht in die Notwendigkeit einer Arbeitszeitverkürzung gewachsen ist?

Davon bin ich überzeugt. An unseren Anlässen war die Arbeitszeitverkürzung

immer ein zentrales Thema. In der letzten Zeit entwickelte sich hier eine gewisse Sensibilität. Und die wird noch wachsen.

In der letzten Zeit sind einige Druckereien Konkurs gegangen. Habt Ihr nicht Angst, mit harten Forderungen noch mehr Betriebe ins Grab zu bringen?

Das ist eine Tendenz, die wir nicht aufhalten können. In den letzten 10 Jahren wurde im Druckgewerbe via neue Technologien eine gewaltige Überkapazität aufgebaut. Die wird jetzt über den Markt abgebaut – in einem mörderischen Verdrängungskampf, der noch immer anhält. Diese Entwicklung können wir nicht aufhalten. Was wir aber können: die bestehenden Arbeitsplätze absichern helfen, auch mit der Schaffung von neuen Berufsbildern. Und was wir auch können: eben via Umverteilung von Arbeit und Arbeitszeit neue Stellen schaffen. Wir dürfen in der grafischen Branche, die bereits heute eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit von rund 7% kennt, keine Horrorszenarien zulassen.

Anzeige

WIDERSPRUCH

Beiträge zur
sozialistischen Politik

27

Sicherheit contra Solidarität

Law-and-Order-Staat, Innere Sicherheit statt Bürgerinnen- und Grundrechte; Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht; Kurdistan: Staatsterrorismus gegen Völker- und Menschenrechte; Standortwettbewerb, Sozialabbau, Verteilungspolitik und Sozialpartnerschaft

P.Niggli, D.Vischer, R.Gössner, B.Leuthardt, M.Schubert, M.Bosonnet, W.Schöni, H.Baumann, A.Flegler

Diskussion

H.Kieger: Was heisst Solidarität?
R.Hungertbühler Savary: Politik mit Familie
R.Gruber/S.Howald: Moralpolitik gegen Frauen
M.Vester: Soziale Milieus und solidarische Praxis

Marginalien / Rezensionen / Zeits+

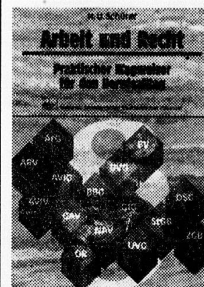
Probheft
bestellen!

14. Jg./Heft 27 - Juni 1994

192 Seiten, Fr. 18.-
zu beziehen im Buchhandel oder bei
WIDERSPRUCH, Postfach, CH - 8026 Zürich
Tel./Fax: 01 273 03 02

Anzeige

Arbeit und Recht



Hans Ueli Schürer,
lic. iur.

4., wesentlich
überarbeitete und
aktualisierte
Auflage 1994.
230 Seiten.
Broschiert. Fr. 32.-
ISBN 3-286-50374-6

Arbeitnehmerverbände und ihre Funktionäre kennen sich im Paragraphenwald unserer Gesetze gut aus. Und doch stellen sich in der Praxis immer wieder Fragen arbeitsrechtlicher Natur, die nicht so ohne weiteres entschieden werden können. Der Wegweiser «Arbeit und Recht» von lic. iur. Hans Ueli Schürer hat vielen Rechtsberatern in den letzten Jahren geholfen, die Fragen rund um das Anstellungsverhältnis zuverlässig zu beantworten. Die seit 1989 eingetretenen Neuerungen und Änderungen arbeitsrechtlicher Natur sind in der soeben erschienenen 4. Auflage berücksichtigt worden. Die neue Ausgabe ist also auch für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine unentbehrliche, eine echte Orientierungshilfe für den Berufsalltag.

Bestellen Sie in Ihrer Buchhandlung oder direkt beim Verlag

Bestellung Senden Sie mir mit Rechnung

_____ Schürer, **Arbeit und Recht** zu Fr. 32.-

Name/
Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Verlag des Schweizerischen Kaufmännischen Verbandes



Postfach 687, 8027 Zürich
Telefonische
Bestellungen 01 283 45 21
Telefax 01 283 45 65